

ZV Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt

**Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes
„3. Änderung Sulzhau“
in Freudenstadt und Wittlensweiler**

Stellungnahme zum HW-Schutz

März 2019

WALD + CORBE Consulting GmbH

Hauptsitz Hügelsheim

Am Hecklehamm 18

Tel. +49 7229 1876-00

76549 Hügelsheim

Fax +49 7229 1876-777

www.wald-corbe.de

■ Hügelsheim

■ Stuttgart

■ Haslach

■ Speyer



ZV Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „3. Änderung Sulzhau“ in Freudenstadt und Wittlensweiler

Stellungnahme zum HW-Schutz

Hügelsheim, am 27.03.2019

Projektnummer 101.19.037
Projektbearbeitung Dr.-Ing. H. Göppert
Dipl.-Ing. (FH) C. Schäfer



Bericht y:\Glatt.Zus\2019_BGSulzhau3\

WALD + CORBE Consulting GmbH



Stellungnahme zum HW-Schutz: Bebauungsplanentwurf „3. Änderung Sulzhau“

Für das Einzugsgebiet der Glatt wurden in der Vergangenheit umfangreiche Flussgebietsuntersuchungen (WALD+CORBE, 1998, 2001) durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde ein hydrologisches Flussgebietsmodell (FGM) über den Pegel Hopfau/Glatt an das Gesamteinzugsgebiet der Glatt angepasst. Im hydrologischen Modell wird das Niederschlag-Abfluss-Verhalten der natürlichen Einzugsgebiete und der Ortsentwässerungen getrennt nachgebildet.

Das bestehende Flussgebietsmodell wurde immer wieder aktualisiert. Im Rahmen dieser Aktualisierungen wurden neue Daten in das Modell eingepflegt. Unter anderem fanden für die Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Sulzhau mehrere Detailbetrachtungen statt (WALD+CORBE, 2004/2005/2006), deren Ergebnisse die Grundlagen für den Bebauungsplanentwurf „3. Änderung Sulzhau“ liefern.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans „Sulzhau“ ist die Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher Richtung geplant. Insgesamt soll eine Endausbaufläche von 65 ha erschlossen werden. Durch die Maßnahme darf sich der Hochwasserschutz für die Unterlieger (Wittlensweiler) allerdings nicht verschlechtern. Hierzu fanden von WALD+CORBE entsprechende Berechnungen und Optimierungen von HRB-Lösungen mit dem hydrologischen Flussgebietsmodell statt. Im Rahmen einer Detailuntersuchung „Ergänzende hydrologische Untersuchung von Regenrückhaltemaßnahmen im Bereich des geplanten Gewerbegebiets „Sulzhau“ und Darstellung der Auswirkungen des Gewerbegebiets auf die Hochwassersituation in Wittlensweiler“ (WALD+CORBE, 6/2005) wurden Beckenlösungen entwickelt, durch die der Einfluss des Gewerbegebiets Sulzhau“ auf die HW-Situation unterstrom kompensiert werden kann. Hierfür wurde u.a. der Bau eines Beckens HRB-3 vorgeschlagen. Da eine nachträgliche Volumenerhöhung bei Becken kaum machbar ist, wurde bei der Dimensionierung des HRB-3 bereits Beckens vom Endausbau des Gewerbegebietes Sulzhau mit 65 ha ausgegangen.

Im Jahr 2007 wurde das hydrologische Flussgebietsmodell „FGM-Glatt“ an die damals aktualisierten KOSTRA-2000 Regen des Deutschen Wetterdienstes angepasst (WALD+CORBE, 2007). Das im Rahmen der Detailuntersuchung Sulzhau (WALD+CORBE, 6/2005) entwickelte HW-Schutzkonzept wurde in das aktualisierte FGM-Glatt integriert und auf der Grundlage der neuesten Daten modifiziert. Die damals gemeinsam mit der Stadt Freudenstadt entwickelte und mit dem Landratsamt abgestimmte Lösung sieht eine stufenweise Umsetzung des Gewerbegebietes vor. In einer ersten Ausbaustufe soll das Gewerbegebiet Sulzhau-Süd (damals mit 24 ha) realisiert werden. In einer zweiten Ausbaustufe das Gewerbegebiet Sulzhau-Nord (damals mit 41 ha). Zum Schutz der Ortslage Wittlensweiler sollen die Zuflüsse aus dem Gewerbegebiet durch Rückhaltemaßnahmen (RRB) gedrosselt werden. Bei der Erschließung des Gewerbegebiets Sulzhau-Süd wird ergänzend die Rückhaltemaßnahme „RRB-11“, bei der Erschließung des Gewerbegebiets Sulzhau-Nord ergänzend die Rückhaltemaßnahme „RRB-15“ gefordert.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf „3. Änderung Sulzhau“ wurde gesichtet. Die darin enthaltenen Angaben zum Gewerbegebiet Sulzhau entsprechen dabei in etwa den Werten der früheren Detailuntersuchung (WALD+CORBE, 2007) mit Flächen von 24 ha (Sulzhau-Süd) bzw. 41 ha (Sulzhau-Nord). Damit ändern sich die damals zur Kompensation des Gewerbegebietes entwickelten Rückhaltelösungen („RRB-11“, „RRB-15“) nicht. Mit dem Bau der beiden Rückhaltungen entsprechend dem vorgeschlagenen Lösungskonzept (WALD+CORBE, 2007) sind für die Unterlieger keine negativen Änderungen im HW-Schutz zu erwarten.

Anmerkung: Bei den Berechnungen mit dem hydrologischen Flussgebietsmodell wurden für das geplante Gewerbegebiet Sulzhau Annahmen z.B. zum Versiegelungsgrad getroffen. Zum Zeitpunkt der Planung der Maßnahme liegen konkrete Angaben zum Gewerbegebiet vor. Empfohlen wird diese mit den im Vorfeld getroffenen Annahmen abzugleichen und ggf. das RRB-Lösungskonzept anzupassen.

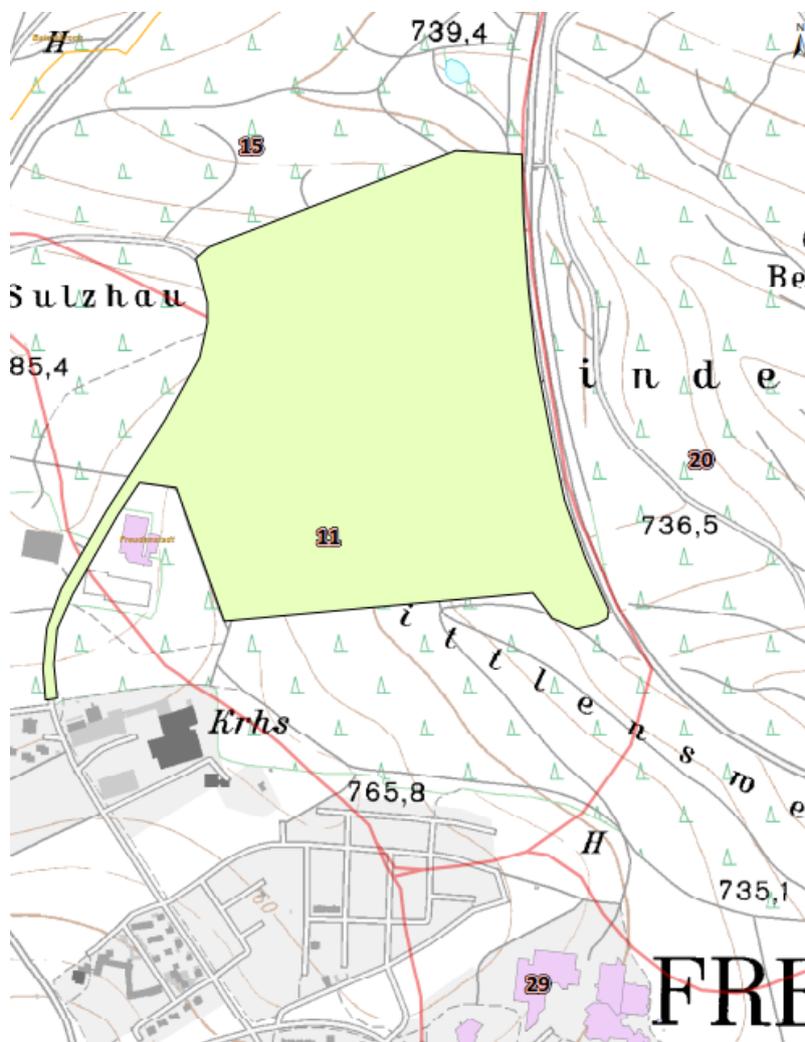


Abbildung 1: Übersichtskarte EZG